



# 33

## **Mitteilungen**

**mit dem Veranstaltungsprogramm  
bis Dezember 2003**

**Das Epitaph  
des Pfarrers Thomas Schwartz  
in der Paulikirche**

**Eine kriminelle Karriere  
im 19. Jahrhundert**

**Eine neue Zeit in Soest**

## **An die Mitglieder und Freunde des Vereins für Geschichte und Heimatpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Erwartungen an Geschichts- und Heimatvereine sind vielseitig. Wie wir in Soest diesen Ansprüchen der Mitglieder und der Öffentlichkeit gerecht werden, darüber wird über weite Strecken durch das aktuelle Jahresprogramm entschieden. Wir fühlen uns den beiden Traditionen unseres Vereins verpflichtet, dem 1881 gegründeten Geschichtsverein und dem 1904 beginnenden Heimatverein. Beide sind 1973 zu unserem heutigen Verein verschmolzen.

Dem Anspruch des Heimatvereins entsprechen im Jahresprogramm 2003 der Besuch der Bauerngärten in Detmold und der Nachbarstadt Lippstadt, die Radwanderung zu Otmar Alt und der Schnadegang, die Exkursion nach Herzfeld und die Sommerfete auf dem Merkur-Gelände. Doch auch die kritische Begleitung der baulichen Entwicklung der Stadt hatte sich der Heimatverein 1904 vorgenommen. Mit den vom Vorstand beratenen Stellungnahmen zur Wiederbebauung des ehemaligen Hallenbadgeländes und zum Projekt ECE greifen wir somit eine Tradition auf. In beiden Stellungnahmen reden wir nicht historisierenden Lösungen das Wort. Vielmehr geht es uns bei dem Hallenbadgelände um eine Planung, die an dieser Stelle der Stadt einen modernen unverwechselbaren städtebaulichen Akzent setzt. Zum Projekt ECE haben wir den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in unserer Stellungnahme neun Gesichtspunkte vorgetragen, die aus unserer Perspektive der historisch geprägten Stadt zu beachten sind, ohne dass wir uns für ein eindeutiges Votum entschieden haben.

Der Tradition des Geschichtsvereins suchen in unserem Jahresprogramm die Vorträge über Johannes Gropper, über die Turmvollendung der Wiesenkirche im 19. Jahrhundert und die Säkularisation gerecht zu werden. Wenn Vorstandsmitglieder an drei Tagungen der Historischen Kommission für Westfalen und des Amtes für Denkmalpflege zum Thema Säkularisation teilnehmen, suchen sie auch nach Fragen und Anregungen für das Erforschen und Verstehen der Soester Verhältnisse. Dasselbe gilt für Tagungen in Dortmund zu Conrad von Soest und dem Stadtpatron Reinoldus. Der soeben erschienene dritte Band des Westfälischen Klosterbuches würdigt ausdrücklich unsere Publikation zur Buchmalerei in den Frauenklöstern von 1997. Auch mit unserem neuen Buch „Stadtbürger im Schutz ihrer Heiligen“ wollen wir die lokale und regionale Geschichts- und Kunstgeschichtsforschung voranbringen. Über die Interessen von 1881 gehen sicher zwei Veranstaltungen hinaus: Peter Merseburger stellte zum Jahresanfang seine Willy Brandt-Biografie vor, Matthias Kamann, Soester Abiturient und Redakteur der Zeitung „Die Welt“, berichtet im November hochaktuell über „Die Neuen Kriege“.

Beide Bereiche unserer Vereinstätigkeit lassen sich jedoch nur wirksam ansteuern, wenn sie auch von den Mitgliedern und Freunden des Vereins aufgegriffen und zu Initiativen gebündelt werden. Dazu möchte ich Sie einladen und verweise Sie auf das Programm für die zweite Jahreshälfte in diesen Mitteilungen. Über Vorschläge für das Programm 2004 freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Ulrich Löer, Vorsitzender



## Der Epitaph des Pfarrers Thomas Schwartz in der Soester Paulikirche

Der Epitaph des Pfarrers Thomas Schwartz im Renaissancestil befindet sich im nördlichen Osteck des Langhauses der St. Pauli-Kirche. Hubertus Schwartz, der den lateinischen Text – an einigen Stellen fehlerhaft; auch die Psalmangabe ist nicht korrekt: statt Ps 199 muss es Ps 119 heißen – im 3. Band seines Denkmalwerkes veröffentlicht hat, macht zum Text sowie zum darunter befindlichen Predigtbild folgende Angaben: „Hochrechteckig, Eichenholz, mit Giebeldreieck, getragen durch zwei rechts und links angeordnete Pilaster. Oben die Inschrift, unten Ölbild, Pfarrer Thomas Schwartz vor der Gemeinde predigend. [Thomas Schwartz aus Soest war Pfarrer zu St. Pauli 1555-1575, 1578-1580; 1576 und 1578 in Dinker]. Das Epitaph ist einer letzten beiden Vertreter einer größeren Zahl früher in Soest vorhandener Grabdenkmäler, die gegenständlich vielleicht angeregt durch die Altartafel Cranachs in Wittenberg mit der Predigt Luthers, außer der Grabschrift ebenfalls ein Predigtbild zeigten und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewissermaßen Modedenkmäler für die Geistlichen beider Konfessionen gewesen sind. Heute ist außer dem hier erwähnten nur noch das des 1581 verstorbenen Pfarrers Johann Sprenger in der Wiesenkirche erhalten. Wir wissen aber, das auch Patrocli-Kanoniker in der Stephanuskapelle am Patrocli-Münster solche Denkmäler hatten....

Unter der Inschrift befindet sich das Predigtbild. In einem zwar recht farbenprächtig, aber perspektivisch ziemlich mangelhaft dargestellten Kircheninnern predigt der Pfarrer Schwartz auf der Kanzel vor seiner Gemeinde. Der kirchliche Innenraum weist Renaissancearchitektur auf und ist wohl freie Erfindung des Malers. In seiner Mitte steht, wie auf Cranachs Wittenberger Bilde, inmitten der Gemeinde ein hohes Kruzifix. Kostümkundlich sind die dargestellten Zuhörer von Interesse, Männer und Frauen sitzen getrennt. Befremdlich wirkt, dass einige Männer den Hut auf dem Kopfe haben und sich auch ein Hund in der Kirche befindet.

Wappen links: Monogramm T S. rechts: blumenartige Verzierung als Füllung des Kreises, kein Wappen, Größe 200 : 90 cm".<sup>1</sup>

Zu ergänzen ist noch: Die lateinische Inschrift ist von Johann Kirchmann, Rektor des Archigymnasiums (1577-1604), im Versmaß des Distichons, des aus der römischen Elegie bekannten Zweizeilers (Verbindung von Hexameter und Pentameter).

Über den Prädikanten und Pfarrer Thomas Schwartz informiert Hubertus Schwartz in seiner „Geschichte der Reformation in Soest“<sup>2</sup>: „Am Montag nach Petri und Pauli (d. h. am 1. Juli) 1555 nahmen die Soester als weiteren evangelischen Prädikanten den aus Soest stammenden Thomas Schwartz (Swarte, Schwartz, Nigerius, Swartenius, Nigrinus) an, der damals Pfarrer zu Lütjenburg in Holstein war“.<sup>3</sup> Bereits fünf Jahre zuvor war man in Soest auf den ehemaligen Mitbürger aufmerksam gemacht worden: „Am 11. Oktober 1550 hatte ihn Briccius, der sich in dem noch vorhandenen Briefe als ‘Briccius Rodanus, Prediger des hilligen Evangelii to Lübeck’ bezeichnet und der in Soest unvergessen war, empfohlen. Er hatte Schwartz das Zeugnis ausgestellt, daß er in Soest, Wesel, Braunschweig und auf der Universität Rostock gut vorgebildet, gottesfürchtig, fromm, auch in seiner Lehre rein und aufrichtig sei, weder mit Wedderdoper noch Sakramentschender noch mit anderer falscher Lehre behaftet sei“.<sup>4</sup>

Bevor der Soester Rat bereit war, Thomas Schwartz für ein Gehalt von 60 Talern anzustellen, hatte man sich noch anderweitig erkundigt. Schwartz nennt die noch vorliegenden Zeugnisse des Bürgermeisters und Rates der Stadt Lütjenburg von

Dienstag nach Servatii (14. Mai) 1555, eines Helm Parkentin, Jochim Bockwolt und Hinrich von Bülow von Marci (25. April) 1551 über ein halbes Jahr Tätigkeit als Prediger zu Dassau und der drei Brüder Kay, Schack und Marquard Rantzau zu Lütjenburg aus dem Jahr 1555. Vor der Annahme des Thomas Schwartz durch den Soester Rat am 29. Juni 1555 war es zur ersten Kontaktaufnahme des Rates mit Schwartz schon am 2. Sonntag nach Ostern gekommen mit der Anfrage, ob Letzterer zur Unterstützung der beiden vorhandenen in ihrem Amt nach Soest kommen wolle. „Schwartz ist darauf auch in Soest gewesen, aber zunächst wieder nach Lütjenburg zurückgekehrt, Martini 1555 ersuchte ihn der Rat, nunmehr endgültig zu kommen“.<sup>6</sup> Thomas Schwartz hat sich die Entscheidung für Soest wohl nicht ganz leicht gemacht.

Noch gegen Ende des Jahres 1555 kehrte auch der zweite Mitbruder, Matthias Brachtius, Soest den Rücken und begab sich wahrscheinlich, wie Schwartz schreibt, wieder nach Braunschweig. „Damit fiel der Gottesdienst an St. Pauli allein Schwartz zu, der 1555-1574, 1578-1580 das Pfarramt an der Kirche verwaltet und 1580 in ihr seine letzte Ruhestätte gefunden hat.“<sup>7</sup>

In einem besonderen Zusammenhang erwähnt H. Schwartz noch den Pfarrer Thomas Schwartz: „Es ist nicht alles rühmlich, was von den Prädikanten dieser Zeit berichtet wird; theologische Zänkereien, wie sie in dieser zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig genug in Deutschland vorkamen, werden jetzt erstmalig auch aus Soest berichtet. Der Rat beauftragte Schwartz und Schurkmann zu vermitteln. Aber dieser Versöhnungsversuch machte die Sache nur schlimmer, man befahl sich nunmehr sogar von den Kanzeln über die Art und Weise der Ausübung des Pfarramtes.“<sup>8</sup> Doch nicht nur als Vermittler trat Thomas Schwartz selbst auf: „So griffen sich z. B. Cochlaeus<sup>9</sup> und Th. Schwartz so hitzig an, dass der Rat 1574 beide ihres Amtes entsetzte, als sie sich nicht versöhnen lassen wollten“.<sup>10</sup> Thomas Schwartz wurde bis 1578 – so erklärt sich wohl die Unterbrechung seiner Tätigkeit – als Pfarrer nach Dinker „strafversetzt“ – so würden wir heute sagen.

Zum Schluss sei noch notiert, dass Philipp Melanchthon sich 1557 in einem eigenhändigen Schreiben u. a. an Thomas Schwartz wandte und einen Caspar Cornerus von Lünneburg als Mitarbeiter in Soest empfahl<sup>11</sup>. Das Epitaph gibt das 53. Lebensjahr des Thomas Schwartz als dessen Todesjahr an; nach Hubertus Schwartz starb er 1580 – dasselbe Jahr gibt auch das Epitaph an – an der Pest: so lässt sich als sein Geburtsjahr 1527, als sein Alter beim Antritt des Pfarramtes in Soest 1555 mit 28 Jahren angeben.

Hans Werner Mais

#### Anmerkungen:

1 Hubertus Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 3. Band. 2. Aufl. Soest 1979 S. 70f.

2 Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932.

3 Ebd., S. 272.

4 Ebd., S. 272f.

5 Ebd., S. 273

6 Ebd., S. 273

7 Ebd., S. 273f.

8 Ebd., S. 283

9 Ev. Rektor in Lippstadt, 1554 Mönch in Recklinghausen, ab 1555 zunächst kath. Priester an St. Thomae in Soest, um 1560 erneut evangelisch, als die evangelische Predigt gefordert wird, 1574 wegen eines Streits mit dem Paulipfarrer Thomas Schwarz entlassen, ab 1578 Pfarrer in Mark bei Hamm. (Hugo Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905, S. 193; Friedrich Wilhelm Bauks; Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, S. 78, Nr. 1002).

10 Schwartz (wie Anm. 2) S. 319.

11 Ebd., S. 279

Inschrift: 1580

Viam veritatis elegi tuas mihi sententias proponens.

Psal. 199.

Epithaphium in memoriam Reverendi viri Domini Thomae Swarteny huius ecclesiae pastoris vigilantissimi pridie Idus Augusti anno Dmi MDLXXX pie in Chro defuncti.

Aufschrift links:

En domini Thomae petristia Funera Nigri  
molliter hoc Recubat ossa sepulta solo  
Spiritus aethereas sanctis comitatq adoras  
Coelitibus rediit perfruiturque bonis.  
Sed non obscuris ut erat Majoribus ortus  
Sic neq. virtutis degener ipse fuit.  
Nam pater Ejusdem cum nato nominis huius  
Urbis erat civis parsq senectus erat.  
Inter Matronas Walburgis nomine mater  
Coniugis Exemplar Nobile suavis Erat.  
Ut pater ingenio constans et pectore prudens  
In fracta quoque sic mente ferenda tulit.  
Mater ut aeteneris infecta est moribus ... arius.  
Sic quoq servavit foedera casta thoris  
Dogmata sana pater syncero cordi probavit  
Reiecit contra dogmata falsa pater  
Dogmata vera pio confessa est pectore mater  
Reiecit contra vana somnia papae.  
Filius hos merito sequitur virtute parentes  
Qualis nam que parens filius e e solet.  
Hic qui Zusati sudore pasce moris artem  
Et reliquas didica temp . utista(?) dabant.

Aufschrift rechts:

cultura uberior mentis quasita per artes  
Dum peregre doctos quaereret inde viros  
Sic Brunsviga tui splendentia tecta Lycae  
Multa frequentando discere cura fuit.  
Sic mare lustravit quod baltica robora sulcat (?)  
Sunt ubi perdoctae Lumina docta scholae  
Illic res sacras summo est complexus amore  
Et sacros voluit sedulitate libros.  
Sic ubi sic satis instructus doctisque placeret  
Incoepit verbum Christe docere tuum.  
Sed tribus a doctis doctorib. ante probatus



Doctrinae testes qui fideiq graues  
 Hoc quanta semp sit functus munere cura  
 Quanto sit zelo dicere nemo potest.  
 O quoties rasam – pstrinxit voce catervam  
 O quoties rabidos Reppulit ore lupos.  
 Doctrinam forti confessus pectore sanam  
 Omnibus haereticis hostis acerbus erat.  
 Quid multis fuit insignis pastorq. Fidelis  
 Chara satis locuples patria testis erat.  
 Obyt Anno aetatis suae LIII.  
 Johannes Kirchmannus.....fecit.



## Epitaph des Pastors Thomas Schwartz

Inschrift: 1580

Den Weg der Wahrheit habe ich gewählt, indem ich mir deine Weisungen vor Augen gehalten habe. Ps 119

Epitaph zur Erinnerung an den ehrwürdigen Mann Gottes Thomas Schwartz, den unermüdlichen Pastor dieser Kirche, der am Tage vor den Iden des August [12. August] im Jahre des Herrn 1580 fromm in Christus gestorben ist.

Aufschrift links:

Sieh, das ist des Herrn Thomas Schwartz sehr trauriges Grab,  
sanft ruhen in diesem Boden die Gebeine nach ihrer Bestattung,  
der Geist ist, begleitet von den himmlischen Heiligen,  
zu den luftigen Gefilden zurückgekehrt und erfreut sich der Güter.  
Aber wie er von nicht unbekannten Vorfahren abstammte,  
so kam auch er selbst ihnen durchaus an Tugend gleich.  
Denn sein Vater, der den selben Namen trug wie der Sohn,  
war Bürger dieser Stadt und Angehöriger des Rates.  
Unter den ehrbaren Frauen war die Mutter mit Namen Walburgis  
ein leuchtendes Beispiel für eine liebe Gattin.  
Wie der Vater charakterfest und im Herzen klug war,  
so ertrug er auch in kraftlosem Geiste, was zu ertragen war.  
Wie die Mutter von Jugend auf einen unverdorbenen Charakter besaß,  
so bewahrte sie auch keusch den Bund der Ehe.  
Die richtigen Lehrsätze billigte der Vater mit reinem Herzen,  
die falschen Lehrsätze verwarf dagegen der Vater.  
Die wahren Lehrsätze bekannte frommen Herzens die Mutter,  
sie verwarf dagegen die nichtigen Hirngespinnste des Papstes.  
Der Sohn folgt diesen Eltern verdienstvoll mit Tugend,  
denn wie der Vater pflegt der Sohn zu sein.  
Dieser erlernte hier in Soest mit großer Anstrengung *die Kunst eines Pastors* [vermutlich Rhetorik]  
und die übrigen Künste [Grammatik, Dialektik, Geometrie, Musik, Astronomie],  
*soweit es die damaligen Zeiten zuließen.*

Aufschrift rechts:

Eine reichhaltigere Geistesbildung suchte er mit Hilfe der Künste [siehe oben],  
während er darauf in der Fremde gelehrte Männer aufsuchte.  
So trug er Sorge, dadurch dass er häufig Braunschweig,  
das glänzende Haus deines Lyzeums besuchte, vieles zu lernen.  
So bereiste er das Meer, das die baltischen Schiffe durchfahren [Ostsee].  
Sobald man ihn die klaren Einsichten der sehr gelehrten Schule gelehrt hatte,  
nahm jener sich der heiligen Themen [Theologie] mit höchster Liebe an  
und las er mit Emsigkeit die heiligen Bücher.  
So begann er, als er auf diese Weise hinreichend unterwiesen worden war  
und es den Gelehrten gefiel, dein Wort, Christus, zu lehren.

Doch von drei gelehrten Doktoren wurde er zuvor geprüft,  
die zu gewichtigen Zeugen seiner Gelehrsamkeit und seines Glaubens wurden.  
Mit wie großer Sorgfalt er immer diese Aufgabe versah  
und mit wie großem Eifer, vermag niemand zu sagen.  
O, wie oft hat er die rasende Menge mit seiner Stimme gebändigt!  
O, wie oft hat er die reißenden Wölfe mit seinem Munde vertrieben!  
Weil er mit starkem Herzen die vernünftige Lehre bekannte,  
war er allen Häretikern ein erbitterter Feind.  
Dass er ein in vielem ausgezeichnete(r) und gläubiger Pastor war,  
dafür war die teure Vaterstadt ein hinreichend zuverlässiger Zeuge.  
Er starb in seinem 53. Lebensjahr.  
Johannes Kirchmann hat dieses geschaffen.

Editorische Notiz: Schwierigkeiten bereiten die letzten beiden Zeilen der linken Aufschrift. Der lateinische Text wurde deshalb behutsam verändert, so dass er im Deutschen einigermaßen einen Sinn ergab. Die betreffende Übersetzung wurde kursiv gesetzt.

Boris Krüger  
Hans Werner Mais

### **Vor 110 Jahren: Die Soester werden um eine halbe Stunde betrogen**

Wir haben uns seit 1980 daran gewöhnt, jeweils am letzten März-Sonntag eine Stunde gestohlen zu bekommen, die uns dann im Oktober wieder gutgeschrieben wird. Ob diese in der Zwischenzeit geltende Mitteleuropäische Sommerzeit den von der Europäischen Union verfolgten Zweck des Energiesparens erfüllt, ist jedoch umstritten. Auch die Schlafforscher haben Bedenken gegen diese Zeitumstellung, die jedoch keine Erfindung der EU ist. Einige Mitglieder des Vereins werden sich auch daran erinnern, dass zu Kriegszeiten immer solche Abweichungen von der Mitteleuropäischen Zeit verordnet wurden.

Die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) gibt es aber auch erst seit 110 Jahren. Das *Gesetz betreffend die Einführung der einheitlichen Zeitbestimmung* vom 12. März 1893 verfügte die reichsweite Einführung zum 1. April 1893 mit dem lakonischen Satz: *Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich.* Der fünfzehnte Längengrad führt unter anderem genau durch die Stadt Görlitz an der Neisse. Dort stimmen somit – Sonnenschein und Winterzeit vorausgesetzt – die Sonnenuhren mit der tatsächlichen Zeit überein. Die Einführung einer gesetzlich normierten Zeit war aufgrund des Siegeszuges der Eisenbahn notwendig geworden. Die Bahn legte größere Strecken schneller zurück, als es die Passagiere bisher gewohnt waren, und seit 1869 war die Durchquerung des ganzen nordamerikanischen Kontinents auf der Schiene möglich. Ein Reisender von Maine nach Kalifornien musste auf dieser Reise etwa zwanzig Mal seine Uhr umstellen, wenn er immer die aktuelle Zeit haben wollte. Daher führten die Eisenbahngesellschaften zunächst in den USA eigene Zeitstandards ein, die für deren Züge verbindlich und nach denen die jeweiligen Fahrpläne ausgerichtet waren. Schwierig wurde es an Knotenpunkten, an denen sich mehrere Eisenbahnlinien tra-



fen und demzufolge mehrere amtliche Zeiten galten. In den USA existierten noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 140 Zeitstandards, allein in St. Louis und Pittsburgh gab es insgesamt sechs amtliche Eisenbahnzeiten. Auch im Deutschen Reich war es nicht anders. Am Bodensee mit seinen fünf Anrainerstaaten Bayern, Österreich, Schweiz, Baden und Württemberg galten entsprechend fünf verschiedene Zeiten.

Jede Stadt, jede Ortschaft hatte also vor 1893 ihre eigene Zeit, die natürlich anhand der Sonne festgelegt worden war – wenn die Sonne am höchsten steht und mithin den kürzesten Schatten wirft, stellt man die Uhrzeiger auf 12 Uhr mittags. Damit ist die Ortszeit festgelegt. Durch die Erddrehung verschiebt sie sich von Westen nach Osten um 4 Minuten pro Längengrad, oder anders ausgedrückt: eine Sonnenminute entspricht etwa 18 km, eine Sonnensekunde demnach etwa 300 m.

Die Zeiteinteilung der Eisenbahngesellschaften war in den USA so verwirrend, dass eine Regelung zur Vereinheitlichung gefunden werden musste. Auf der eigens deshalb einberufenen und unter dem Vorsitz des US-Präsidenten stehenden Prime Meridian Conference in Washington 1884 war man der Empfehlung des aus Schottland stammenden und in Kanada arbeitenden Ingenieurs Sandford Fleming gefolgt, die Welt in 24 gleich große Zeitzonen einzuteilen, was bei 360 Längengraden eine Trennung nach jeweils 15 Längengraden zur Folge hatte<sup>1</sup>. Der Null-Meridian wurde nach langen Diskussionen auf den Längengrad festgesetzt, der durch das britische Greenwich mit der berühmten Sternwarte führte. Nach und nach setzten die Regierungen diese Empfehlungen um, von den europäischen Staaten zuletzt Frankreich im Jahr 1911. Die Regelung wurde in den USA dagegen bereits nach der Konferenz in Washington umgesetzt und von der Bevölkerung so gut angenommen, dass ein Gesetz nicht erforderlich war; es wurde 1918 „nachgereicht“.

Mit der Festlegung der Einteilung nach Längengraden war nun eine Zonenzeit gefunden, die für alle Orte in der jeweiligen Zone galt. Die Ortszeiten mussten also zu dem im Gesetz genannten Zeitpunkt auf diese neue Mitteleuropäische Zeit umgestellt werden. Deshalb wurde im Soester Anzeiger am 25. März 1893 eine Grafik mit 60 Zifferblättern veröffentlicht, die die Umstellung auf die einheitliche Zonenzeit erleichtern sollte. Im dazugehörigen Text wurden 376 Städte über 10.000 Einwohnern als Orientierungspunkte genannt und den 60 verschiedenen Ortszeiten zugeordnet. Diese 60 Ortszeiten erhielten nun die einheitliche Zonenzeit 12 Uhr. Die früheste Umstellung fand in Aachen statt, die späteste in Gumbinnen in Ostpreußen. Auf den Zifferblättern in den Ecken ist übrigens zu erkennen, dass in London und St. Petersburg die Zonenzeit schon feststand, in Paris und Konstantinopel noch nicht. Demnach mussten die Soester Uhren um exakt 23 Uhr 32 Minuten und 30 Sekunden auf 24 Uhr umgestellt werden. Lippstadt war genau eine halbe Minute später an der Reihe. Diese knappe halbe Stunde wurde den Soestern im Gegensatz zu heute jedoch niemals wieder gutgeschrieben.

Der Soester Anzeiger machte die Zeitumstellung auch an einem Beispiel der Eisenbahn fest: „Nach der bisherigen Uhrzeit fuhr z. B. ein Zug von Soest nach Welter 3 Uhr Nachmittags, dieser Zug fährt auch jetzt noch genau um dieselbe Zeit, nur ist, was früher 3 Uhr war, jetzt - nach mitteleuropäischer Zeitrechnung - 3,27 Uhr für Soest;“ und fügte sicherheitshalber hinzu: „– ebenso verhält es sich mit den andern Abfahrts- oder Ankunftszeiten.“ Kompliziert wurde die Situation dadurch, dass nach dem „Fahr-Plan M.E.Z“, der im Soester Kreisblatt veröffentlicht wurde,

tatsächlich ein Zug vom Soester Bahnhof nach Welter um 3.27 Uhr abfuhr. Es sei hier nur angemerkt, dass dieser Zug um 3.42 in Welter ankam, mithin 15 Minuten brauchte. Im Jahr 2003 braucht ein Zug für diese Strecke gut 7 Minuten, die Reisenden benötigen also nur noch die Hälfte der Zeit.

Und wann sollten die Züge nun abfahren? Man hatte die Glockenschläge der Uhren als Abfahrtsignal festgesetzt:

*Die Abfahrt in Cöln, Coblenz und Düsseldorf geschehe mit dem Glockenschlag der Uhr, und zwar diene in Cöln die Domuhr, in Düsseldorf die Uhr an der Franziskanerkirche und in Coblenz die Stadtuhr, die dem Posthause zunächst sich befinde, zur Richtschnur.<sup>2</sup>*

In Soest wurde 1827 zunächst die Turmuhr von St. Petri als Hauptuhr betrachtet, nach der sich die übrigen Uhren richten mussten. Sechs Jahre später verfügte der Oberpräsident von Vincke, dass an *allen Hauptpostämtern Normal-Uhren eingerichtet, welche auf die mittlere Zeit gestellt und jede unter Aufsicht eines dazu geeigneten Uhrmachers zu halten* werden sollten. Die Küster bzw. die Totengräber erhielten um 1850 einen jährlichen Zuschuss, weil sie die *Regulierung der Petri-Uhr nach der Postnormaluhr* vornahmen. Am 11. Oktober 1850 jedoch, kurz nach der Einweihung der Eisenbahnstrecke, erließ der Magistrat die kurze Anweisung an den Totengräber der Petri-Gemeinde, Sommer, dass *die Petri-Kirchen-Uhr in Folge nach der Eisenbahn-Uhr zu regulieren* sei<sup>3</sup>. Somit war schon zur Umstellung 1893 die Bahnhofsuhr zur Hauptuhr geworden.

Die Zeitumstellung von der Ortszeit auf die MEZ fand um Mitternacht vom 31. März auf den 1. April 1893 statt. Das war in diesem Jahr die Nacht von Karfreitag auf den Karsamstag - vielleicht eine willkommene Zufälligkeit, hatten doch die Reichsbürger über die Osterfeiertage genügend Gelegenheit, sich an die neue Zeit zu gewöhnen. Der Soester Anzeiger vermutete am Stichtag aufgrund des zunächst noch spärlichen Besuchs des samstäglichen Wochenmarkts jedenfalls, dass „das Frühaufstehen heute Morgen Manchem schwer geworden“ sei.

Zuständig für die pünktliche Umstellung der Uhren im funkuhrlosen Zeitalter waren die ja schon seit 1833 mit der Einhaltung der Normalzeit beauftragten Postämter, die nicht nur den Bürgern hilfreich zur Seite stehen sollten: „Die Postanstalten haben Anweisung erhalten, den Behörden und dem Publikum auf Anfragen über das Verhältniß der bisher angewendeten Ortszeit zur mittel-europäischen Zeit Auskunft zu ertheilen“, meldete das Soester Kreisblatt.

Nennenswerte Schwierigkeiten sind aber – den Zeitungen nach zu urteilen – nicht aufgetreten. Vielleicht haben sich die Soester den Ratschlag des Kreisblatts zu Herzen genommen, zumal der dort propagierte Pragmatismus einleuchtet: „Es ist daher das Beste, ein Jeder macht den Sprung um 27 Minuten auf seiner Uhr mit und läßt im Übrigen alles beim Alten.“

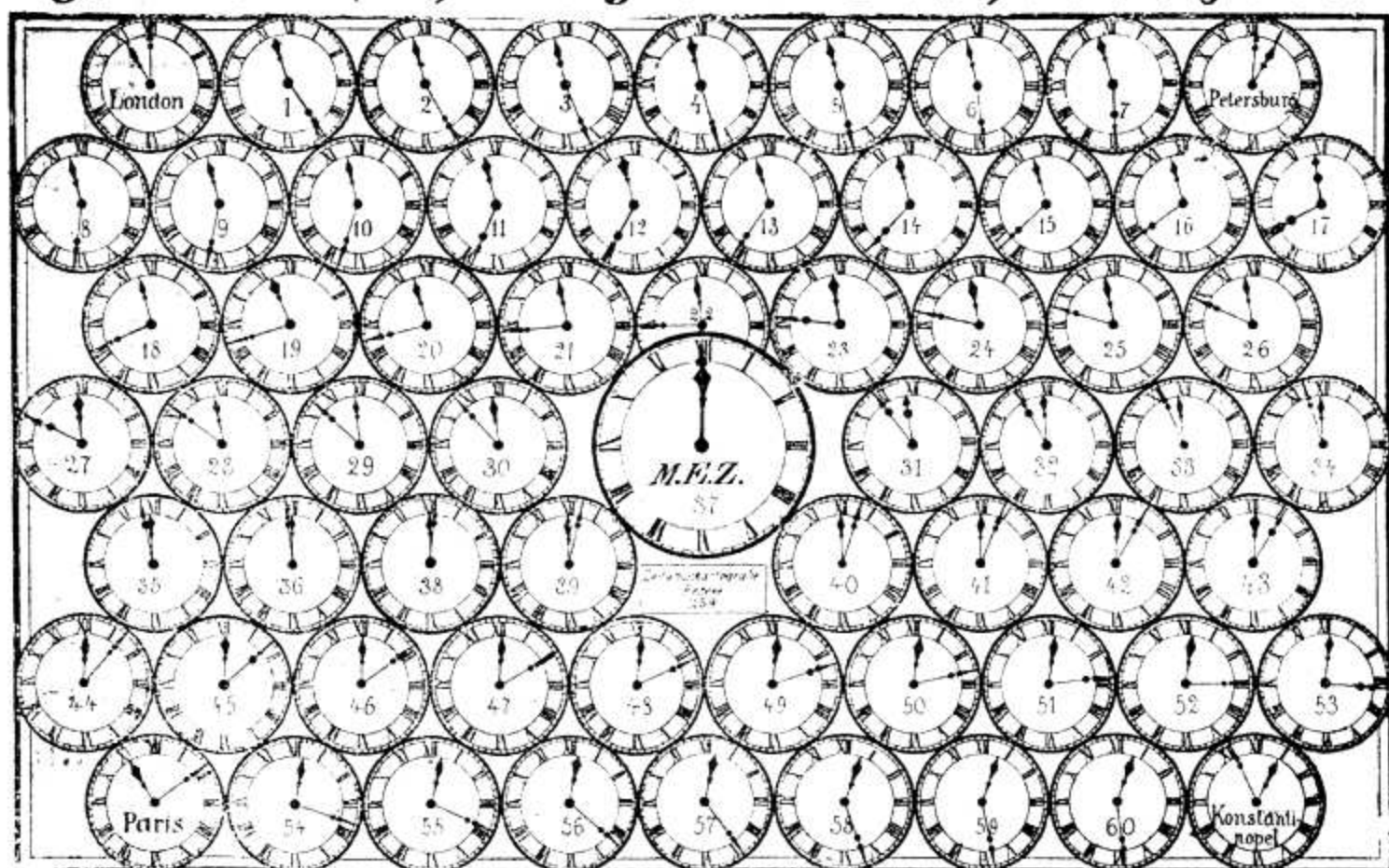
Dirk Elbert

#### Anmerkungen:

- 1 Wesentliche Passagen dieses Artikels verdanke ich Clark Blaise: Die Zähmung der Zeit. Sir Sandford Fleming und die Erfindung der Weltzeit, Frankfurt 2001.
- 2 Zitiert nach Manfred Jehle: Eisenbahn und Industrialisierung. In: Ausstellungskatalog Leben und Arbeiten im Industriezeitalter. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum 1985, S. 43.
- 3 Stadtarchiv Soest, Abt. B 156.



# Zur Einführung der Einheitszeit.



## Am Rande der Gesellschaft – Lebensstationen des Maurergesellen Wilhelm Krämer 1835 bis 1887

(erzählt nach Stadtarchiv Soest Akte B XXIX b 16)

Im Vormärz nahmen Arbeitslosigkeit und Armut in der Stadt Soest deutlich zu. Die um sich greifende soziale Not brachte immer mehr Menschen vor die Schranken des Gerichts. Für viele blieb eine solche Erfahrung Episode. Andere hingegen gerieten dauerhaft an den Rand der Gesellschaft. Einer dieser Personen, dessen Leben bis ins Alter hinein von Alkohol, Gewalt und Kriminalität geprägt war, hieß Wilhelm Krämer.

Wilhelm, geboren am 15. Juni 1823 in Soest, war der Sohn Anton Krämers und dessen Ehefrau Elisabeth. Wie sein Vater erlernte er den Beruf eines Maurergesellen. Im Jahr 1858 wohnte Wilhelm mit seiner 37jährigen Ehefrau Elisabeth (geb. Bierbaum) in der Osthofe Nr. 606 zur Miete. Sie hatten drei Kinder: Joseph (elf Jahre), Elisabeth (sieben Jahre) und Maria (zwei Jahre). Elisabeth Bierbaum verstarb Ende 1860. Im Jahr 1861 heiratete Wilhelm die aus Echtrup stammende Gertrud Pieper.

Wilhelm kam schon früh mit dem Gesetz in Konflikt. Bereits als Jugendlicher im Alter von 15 Jahren saß er wegen eines einfachen Diebstahls 14 Tage im Gefängnis. Über seine damaligen familiären Verhältnisse oder Tatmotive erfahren wir nichts. Diebstähle beging Wilhelm im Laufe seines Lebens wiederholt. Dazu kamen Delikte wie Misshandlung, Unterschlagung, Landstreicherei und Bettelei. Rund 14 Jahre seines Lebens verbrachte er in Gefängnissen, Zucht- oder Arbeitshäusern. Noch mit 61 Jahren musste er eine dreijährige Zuchthausstrafe antreten.

Spätestens seit Beginn der 1850er Jahre war Wilhelm alkoholabhängig. Im betrun-



kenen Zustand neigte er wiederholt und zunehmend zu Gewalttätigkeiten gegenüber seiner Familie. Immer häufiger setzte er nun seinen Arbeitslohn in Branntwein um. Als nicht einmal mehr Geld für Lebensmittel vorhanden war, wandte sich Ehefrau Elisabeth Mitte 1860 hilfeschend an den Magistrat. Die städtische Polizeibehörde sollte ihrem Mann ins Gewissen reden und zu Verhaltensänderungen bewegen. Bei der Vernehmung bestritt Wilhelm seine Alkoholabhängigkeit zwar nicht, behauptete aber, sich mit Elisabeth wieder versöhnt zu haben.

Auf den verzweiferten Hilferuf Elisabeths reagierte Wilhelm mit neuen Gewalttätigkeiten. Kurz nach seiner Vernehmung durch die Polizei verhängte das Kreisgericht Soest wegen vorsätzlicher Körperverletzung der Ehefrau eine sechsmonatige Gefängnisstrafe. Erst aus einem späteren Schreiben des Bürgermeisters Coester vom 22. März 1863 erfahren wir einige schockierende Einzelheiten über die Art der damaligen Misshandlung. Demnach war Elisabeth Krämer hoch schwanger, als sie von ihrem Mann Wilhelm in den Unterleib getreten wurde. Die Verletzungen waren so schwer, dass Elisabeth an den Folgen dieses brutalen Gewaltaktes verstarb. Unter diesen Umständen mag die geringe Strafhöhe überraschen.

Die Halbwaisen kamen während der väterlichen Haft zu Pflegeeltern und wurden vom St.-Patrokli-Armenfond finanziell unterstützt. Der älteste Sohn Joseph arbeitete mittlerweile als Kuhhirte in Brockhausen. Wilhelms Töchter Elisabeth und Maria lebten auch nach seiner Haftentlassung bei Pflegefamilien. Zwar war der Vater gesetzlich zur Unterstützung verpflichtet, doch versuchte er in den folgenden Jahren mit fadenscheinigen Begründungen immer wieder, die Zahlungen zu verhindern. Erst wiederholte Drohungen des Magistrats, ihn in eine Besserungsanstalt zu stecken, bewogen Wilhelm zum Einlenken.

Bereits im Verlauf des Jahres 1861 ging Wilhelm eine zweite Ehe mit Gertrud Pieper ein, die ein uneheliches Kind, den zweijährigen Georg, mit in die Ehe einbrachte. Wilhelms Kinder Elisabeth und Maria blieben zunächst bei ihren Pflegefamilien. Auch der Leumund von Gertrud Pieper war alles andere als gut. Bürgermeister Coester bezeichnete sie am 22. März 1863 als eine „liederliche Person“.

Schon bald wiederholten sich altbekannte Vorfälle. Am 27. Januar 1863 warfen Nachbarn Wilhelm vor, seinen Stiefsohn Georg zu misshandeln. Das „Jammern“ des Kindes sei nicht zu überhören gewesen. Die Mutter Gertrud Pieper war am Vorabend wegen Diebstahls verhaftet worden. Der Magistrat fürchtete zwar um die Sicherheit des Kindes. Doch überraschenderweise griff die Behörde nicht ein. Im Gegenteil, im Februar lebte Wilhelm mit Stiefsohn Georg und seinen beiden Töchtern wieder zusammen in einer Wohnung.

Die Passivität des Magistrats erwies sich als schwerer Fehler. Bereits im März 1863 bestätigten mehrere Zeugen, dass Wilhelm die Kinder tagsüber einsperrte, schlug und verwahrlosen ließ. Die älteste Tochter Elisabeth schickte der Vater zum Betteln auf die Straße. Nun reagierte der Magistrat umgehend und entzog Wilhelm das Sorgerecht. Der Armenvorstand von St. Patrokli brachte die Kinder bei neuen Pflegeeltern unter. Für Bürgermeister Coester war Wilhelm ein „rohes, dem Trunke ergebendes Subject“ und forderte eine Einweisung in die Arbeitsanstalt nach Benninghausen. Doch der Landrat als zustimmungspflichtige Behörde lehnte ab.

Mittlerweile war Gertrud aus der Haft entlassen worden. Wilhelm kam erneut seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nach. Als seine Alkoholexzesse nicht aufhörten, stimmte Ende Juli der Landrat einer Einweisung nach Benninghausen doch zu. Nur

der Geburt eines weiteren Kindes hatte es Wilhelm zu verdanken, dass er bereits im Herbst 1863 entlassen wurde. Elisabeth, Maria und Georg blieben weiterhin bei Pflegeeltern.

Am 8. Juli 1865 musste sich Wilhelm wegen drei schweren, sieben leichten Diebstählen, vorsätzlicher Vermögensbeschädigung und Landstreichens vor dem Kreisgericht Soest verantworten. Mit drei Jahren Zuchthaus fiel die Strafe jetzt drastisch aus. Im Juli 1868 kehrte er aus dem Münsteraner Zuchthaus nach Soest zurück. Seine Frau saß mittlerweile wieder im Gefängnis. Nach ihrer Entlassung sprach sich der Magistrat am 9. Dezember 1869 erneut dafür aus, den Eltern das Sorgerecht über Maria und Georg zu erteilen. Elisabeth hatte mittlerweile das Elternhaus verlassen und arbeitete auswärts.

Aufgrund der Vorgeschichte in diesem Fall gab es zweimonatliche Kontrollen durch die städtischen Polizeibeamten. So notierte Sergeant Koeppen am 1. März 1870, die Kinder Wilhelms würden dem äußeren Anschein nach „gut gepflegt, ihr Schulbesuch ist regelmäßig“. Doch bereits Koeppens nächster Bericht vom 5. Mai fiel negativ aus. Der mittlerweile zehnjährige Georg blieb nun häufig der Schule fern und trieb sich bettelnd in der Stadt herum – vor allem nachts in Bahnhofsnähe. Gertrud gestand, den Jungen nicht mehr unter Kontrolle zu haben: „Schläge fruchteten nichts“. Doch behördliche Maßnahmen blieben zunächst aus.

Wilhelm geriet kurz darauf wieder in das Visier der Strafverfolgungsbehörden. Dieses Mal lautete die Anklage auf Diebstahl, Beschädigung fremden Eigentums, Unterschlagung sowie vorsätzliche Zerstörung von Grabdenkmälern. Nach einer neunmonatigen Gefängnisstrafe befand sich Wilhelm Ende Mai 1871 wieder in der Stadt. Seine Tochter Maria aus erster Ehe war mittlerweile im arbeitsfähigen Alter und der Vater von jeder Unterstützungsleistung entbunden.

Nach seiner Entlassung machte Wilhelm sofort da weiter, wo er aufgehört hatte. Schon Anfang Juli 1871 hatten die Sicherheitsbehörden das Ehepaar Krämer in dringendem Verdacht, hinter einigen Diebstählen der letzten Zeit zu stecken. Doch Beweise fehlten. Nur kurz darauf wurde Wilhelm auf frischer Tat ertappt. Am 22. Juli verurteilte ihn das Soester Kreisgericht wegen wiederholten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe. Die Haft im Zuchthaus in Münster verbüßte Wilhelm in voller Höhe. Sein Betragen war allerdings „nicht immer befriedigend“, wie der Anstaltsdirektor im Entlassungsschein vermerkte. Schon kurz nach seiner Entlassung im Juli 1875 verstieß er wiederholt gegen die gerichtliche Auflage, nachts seine Wohnung nicht zu verlassen. Mitte August randalierte er vor der Wohnung von Gertrud, die sich während Wilhelms Haftzeit 1873 hatte scheiden lassen. Auch von seiner Alkoholsucht war er keineswegs geheilt.

Da Wilhelm polizeiliche Zwangsmaßnahmen fürchtete, sicherte er seiner geschiedenen Frau schriftlich zu, sie in Zukunft „nicht mehr zu belästigen“ und versprach zugleich, sein Verhalten zu bessern. Coester glaubte seinen Auslassungen jedoch nicht und reagierte mit einer Verschärfung der Polizeiauflagen. Er untersagte Wilhelm den Aufenthalt auf dem Schützenhofs- und Bahnhofsgelände, auf den Stadt- wällen und den Marktplätzen nun auch während des Tages. Coesters Zweifel an Wilhelms Besserungsabsichten waren zwar berechtigt, seine Maßnahmen aber erfolglos. In den nächsten Monaten beteiligte sich Wilhelm wieder an mehreren Einbrüchen. Der Hammer Schwurgerichtshof konnte ihm eine Beteiligung an zwei schweren und sechs leichten Diebstählen nachweisen. Am 29. Februar 1876 trat



Wilhelm eine fünfjährige Zuchthausstrafe in Werden an der Ruhr an.

In Wilhelms Entlassungsschein vom 15. Februar 1881 ist zu lesen: „hat sich hier schlecht geführt und gibt wenig Hoffnung auf Besserung“. Im März 1881 kehrte Wilhelm nach Soest zurück. Das linke Handgelenk war mittlerweile steif geworden und sein gesamtes Vermögen reichte gerade für einen Monat. Auch mit seiner Gesundheit stand es zu diesem Zeitpunkt nicht zum Besten. Ende März musste er wegen Hydrämie im Hospital behandelt werden.

Nach seiner Genesung Mitte April 1881 gelang es ihm nicht, einen festen Wohnsitz zu finden. Kurzfristig zog er nun in die „Herberge zur Heimat“. Diese sozialkaritative Einrichtung war auf Initiative Soester Bürger kurz zuvor, am 20. Mai 1880 gegründet worden. Die ‚Herberge‘ sollte erwerbslosen Bettlern und anderen Bedürftigen eine Unterkunft und Beschäftigung geben.

Doch Wilhelm blieb nicht lange dort. Bereits am 12. Mai 1881 hatte er Soest in Richtung Dortmund verlassen. Das war ein klarer Verstoß gegen die polizeilichen Auflagen und ein strafwürdiges Verhalten. Vermutlich suchte er familiäre Anbindung. Während seine geschiedene Frau Gertrud zu diesem Zeitpunkt in der Haftanstalt Lingen einsaß, lebte seine jüngste, 24jährige Tochter Maria aus erster Ehe mit ihrem Mann Nicolaus Hintermeyer in Dortmund. Auch der 33jährige Sohn Joseph hatte sich dort als Arbeiter eine Existenz aufgebaut. Es liegt nahe, Wilhelms Wechsel ins Ruhrgebiet mit der Anwesenheit seiner beiden Kinder in Verbindung zu bringen.

Ob Wilhelm zu Joseph und Maria Kontakt aufgenommen hat, wissen wir nicht. Auf alle Fälle wurde er bald von der Dortmunder Polizei als Vagabund aufgegriffen und inhaftiert. Doch nach kurzem Aufenthalt verschwand Wilhelm aus dem hiesigen Armenhospital. Zunächst verliert sich seine Spur. Am 20. Juni 1881 treffen wir ihn in Hörde wieder. Kurze Zeit später verhaftete ihn die Wittener Polizei wegen Bettelei. Der dortige Magistrat schickte Wilhelm, der mittlerweile eine Brille tragen musste und zwei Stöcke als Gehhilfe benötigte, zurück in seine Heimatstadt. Der Soester Magistrat war es aber offenbar leid, sich mit Wilhelm wie in den Vorjahren beständig herumzuschlagen. Da die städtische Armendeputation die Übernahme der monatlichen Kosten in Höhe von 18 Mark zusicherte, erklärte sich das evangelische Armenasyl in Enger (bei Hamm) zu einer Unterbringung Wilhelms bereit.

Wie lange er sich dort aufhielt, ist unklar. Doch auch diese Disziplinierungsanstalt schaffte es nicht, Wilhelm, der mittlerweile zum evangelischen Glauben übergetreten war, zu einem grundlegenden Verhaltenswandel zu bewegen. Am 30. April 1884 verurteilte ihn die Strafkammer des Dortmunder Landgerichts wiederum wegen Diebstahls zu drei Jahren Zuchthaus. Am 30. Mai 1887, kurz vor seinem mittlerweile 64. Geburtstag, wurde Wilhelm nach Soest entlassen. In seinen Papieren wird er als „gesund und arbeitsfähig“ bezeichnet. Im Hinblick auf sein zukünftiges Verhalten gegenüber der Gesellschaft blieb die Anstaltsleitung allerdings äußerst skeptisch: Sein Wesen sei unverändert.

Mit der Verhängung von Polizeiauflagen durch die Regierung Arnsberg am 15. Juni 1887 für die nächsten zwei Jahre endet die Akte Wilhelm Krämers. Informationen über seinen weiteren Lebensweg sind bisher nicht bekannt.

Volker Jarren



## Das Veranstaltungsprogramm bis Dezember 2003

- Sa., 13.9.2003  
14.30 Uhr  
Treffpunkt  
Parkplatz Stadthalle
- Schnadegang**  
Die diesjährige Wanderstrecke (ca. 5 km) führt entlang der Grenze zu Bad Sassendorf an Opmünden vorbei in Richtung Elfsen. Er beginnt am „Faulen Poth“ unweit der Bundesstraße 1. Weitere Stationen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. Der Unkostenbeitrag für Bus, Kaffee und Kuchen beträgt 6 € pro Person, Kinder bis 12 Jahren frei.  
Leitung: *Eberhard Happich, Soest.*  
Anmeldungen an die Geschäftsstelle, ☎ 103-1204.
- So., 14.9.2003  
13.00 Uhr  
Treffpunkt  
Parkplatz Stadthalle
- Halbtagesexkursion: Durch das Ruhrgebiet nach Schloss Lembeck**  
Der Ausflug führt durch typische „Industrielandschaften“ und Siedlungen des Ruhrgebiets zum Schloss Lembeck (von Johann Conrad Schlaun), einem der eigenwilligsten Wasserschlösser Westfalens mit Vorburg, Herrenhaus und Großem Saal. Das weite Gartengelände wird zur einmaligen Architekturkulisse.  
Leitung: *Henny Heitmann, Soest.*  
Anmeldungen an die Geschäftsstelle, ☎ 103-1204.
- Sa., 27.9.2003  
13.00 Uhr  
Treffpunkt  
Parkplatz Stadthalle
- Halbtagesexkursion. Das neue Archäologische Museum Westfalens in Herne**  
In einem neu konzipierten Museumsbau auf ehemaligem Industriegelände in Herne hat die umfangreiche Sammlung des Westfälischen Museums für Archäologie in Münster einen neuen Ort der Aufbewahrung und Präsentation gefunden. Die Führung der Soester Gruppe werden die Initiatoren des neuen Museums selbst übernehmen.  
Leitung: *Dr. Walter Melzer, Soest.*  
Anmeldungen an die Geschäftsstelle, ☎ 103-1204.
- So., 28.9.2003  
17.00 Uhr  
Burghofmuseum
- Präsentation einer vom Geschichtsverein erstellten Neuerscheinung: „Stadtbürger im Schutz ihrer Heiligen. Neue Beiträge zur mittelalterlichen Kunst und Stadtkultur in Soest.“**  
Das aus Vereinsmitgliedern bestehende Autorenkollektiv stellt in feierlichem Rahmen das reichhaltig bebilderte Werk mit neuen Studien zur Thematik vor. *Prof. Dr. Gudrun Gleba, Universität Oldenburg*, wird mit dem Vortrag „Vom reichen Prasser und vom armen Lazarus – Ausdrucksformen stadtbürgerlicher Frömmigkeit in der mittelalterlichen sakralen Gemeinde“ in das komplexe Gebiet einführen.
- Sa., 11.10.2003  
15.00 Uhr  
Treffpunkt unter den  
Rathausbögen,  
Rathausstraße
- Rundgang: Stadtgeschichte vor Ort**  
An Häusern, Plätzen und Straßen spiegeln sich noch heute nachhaltig Stationen der Stadtgeschichte. Auf einem Rundgang durch die Innenstadt wird erzählt, wo der Herzog von Kleve in Soest übernachtet hat, von wo die Nationalsozialisten ihre Aufmärsche starteten, wo Pilger, Kranke und Bettler in Hospitälern und Herbergen Aufnahme fanden. Wer an der Erzählung über solche Erinnerungsorte aktiv mitwirken möchte, möge sich bitte in der Geschäftsstelle melden ☎ 103-1204.  
Leitung: *Jochen Grade, Soest.*

Mi., 15.10.2003  
19.30 Uhr  
Hotel-Restaurant  
Im Wilden Mann,  
Markt 11

**Vortrag: 200 Jahre Säkularisation: „Klostersturm und Fürstenrevolution“**

Referent: *Prof. Dr. Wilfried Reininghaus*, Düsseldorf.

Der Präsident des Landesarchivs NRW widmet den Vortrag den umstürzenden Folgen, die der Export der Französischen Revolution nach Deutschland für die westfälischen Gebiete und besonders für den Soester Raum mit sich brachte.

Mi., 19.11.2003  
19.30 Uhr  
Hotel-Restaurant  
Im Wilden Mann,  
Markt 11

**Vortrag: „Die neuen Kriege“**

Referent: *Matthias Kamann*, Hamburg.

Nicht kriegslüsterne Staaten begegnen sich mehr an den Landesgrenzen, vielmehr haben Bürgerkriegsparteien, Banditen und Terroristen den Staat als Monopolisten der Macht abgelöst. Ist das Völkerrecht angesichts dieser Veränderungen machtlos? Wie kann Anarchie und Krieg begegnet werden, wenn wie im Irak der Staat zerfallen ist?

Sa., 13.12.2003  
16.00 Uhr  
Paulikirche

**Von der Botschaft mittelalterlicher Kunst in der Paulikirche**

Stifterscheiben, Dreikönigsbild und Patroklusfigur in der Paulikirche stehen in der Tradition sakraler Kunst in Soest, weisen aber auch über Kirchspiel und Stadt hinaus. Mitglieder des Vorstandes gehen vor Ort den Entstehungsbedingungen nach, um sich so ihrer Botschaft zu nähern. In einem kleinen Orgelkonzert in der geheizten Kirche soll die vorweihnachtliche Zwiesprache mit dem Mittelalter nachklingen. Der Ausklang erfolgt in einer benachbarten Gaststätte.

Leitung: *Ilse Maas-Steinhoff*, Soest.

Anmeldung in der Geschäftsstelle, ☎ 103-1204.

**Hinweise:**

Zu allen Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Beitrittserklärungen sind jederzeit im Stadtarchiv und in der Tourist-Information der Stadt Soest erhältlich. Anmeldungen zu den Exkursionen müssen wegen des Personalmangels im Stadtarchiv zu den Öffnungszeiten des Archivs (Mo.-Fr.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) erfolgen. Der Unkostenbeitrag muß auch von Nichtteilnehmern erhoben werden, wenn sie sich nicht vorher abgemeldet haben, weil Buskosten und Eintrittspreise mit Führungen aufgrund der Anmeldungen kalkuliert werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung kurzfristig (in der Lokalpresse oder telefonisch) abgesagt. Änderungen des Programms werden in der Tagespresse bekanntgegeben. Der Singekreis unseres Vereins unter der Leitung von Frau Helene Zens und Frau Mary Neuhäus lädt Damen und Herren, die Freude am Volkslied haben, herzlich zum Mitmachen ein. Auskunft erteilt Frau Zens, ☎ 0 29 21/140 18.

**Bitte beachten Sie die neue Telefon-Nummer der Geschäftsstelle: 0 29 21/1 03-12 04.**

**Sie können uns auch per Fax erreichen: 0 29 21/1 03-12 99.**

**Unsere E-Mail-Adresse lautet: [stadtarchiv@soest.de](mailto:stadtarchiv@soest.de)**

Herausgeber:

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V., August 2003  
Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Jakobistr. 13, 59494 Soest  
☎ 0 29 21/1 03-12 04.